

**Marktgemeinde Biedermannsdorf**  
**Bezirk Mödling**  
**Niederösterreich**

## **Niederschrift**

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

**am Donnerstag, dem 25. Oktober 2012, um 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 23.30 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 19.10.2012.

**Anwesend waren:**

BGM Beatrix Dalos  
GGR Dr. Marcus Fink  
GGR Ing. Wolfgang Heiss (ab 19:20 Uhr anwesend)  
GGR Manfred Fausik  
GR Gerald Krammer  
GR Matthias Presolly  
GR Ing. Wolfgang Glasl  
GR Elfriede Hawliczek  
GR Evelyne Leibl  
GR Andrea Slapnik  
GR Conny Nadler  
GR Peter Schiller  
GR Dr. Christoph Luisser  
GR Dr. Peter Gschaider  
GR Markus Adam  
GR Renate Riechhof

**Entschuldigt abwesend war:**

VZBGM Josef Spazierer  
GGR Hans Adam  
GGR Hildegard Kollmann  
GGR Hans Wimmer  
GR Josef Haunschmid

**Vorsitzende:**  
**Bgm. Beatrix Dalos**

Schritfführer:  
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Angelobung eines Gemeinderates
3. Ergänzungswahl in die Ausschüsse (Bauangelegenheiten, Veranstaltungen, Kultur und Kultus, Generationen, Dienstleistungs- und Infrastruktur)
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.9.2012
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
7. Berichte von den Ausschüssen
8. Auftragsvergabe Arbeiten Weghubersiedlung
9. Beauftragung mit der Funktion als Energiebeauftragte/-r
10. Servitutsvertrag MG Biedermannsdorf/Bewohner Kirschenweg - Wasserleitung
11. Auftragsvergabe HLW-Parkplatz
12. Wohnungsvergaben Betreutes Wohnen (TOP 1 und 11)
13. Heizkostenzuschuss 2012/2013
14. Weihnachtsaktion 2012/2013
15. Subventionen
16. Horthelferin - Stundenreduzierung - nicht öffentlicher Teil
17. Abschluss eines Dienstvertrages - nicht öffentlicher Teil
18. Allfälliges

### **TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, und unterbricht anschließend die Sitzung für 30 Minuten, wegen der kurz vor Sitzungseröffnung eingebrachten Dringlichkeitsanträge sowie des Umstands, dass sich GGR Ing. Heiss verkehrsbedingt etwas verspäten wird.

Um 19:30 Uhr wird die Sitzung von der Vorsitzenden wieder eröffnet und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

### **Dringlichkeitsanträge & Antrag auf Zuweisung in den nichtöffentlichen Teil und vertraulicher Behandlung**

Es wurden folgende, dem Protokoll als Beilage A und B beigezeichnete, Dringlichkeitsanträge/Anträge eingebracht:

- a. **Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte**
- b. **Ankauf Tulpenbäume Perlshof**
- c. **Abschluss eines unbefristeten freien Dienstvertrages – nichtöffentlicher Teil**
- d. **Antrag auf Zuweisung des Themenbereiches Volksschule, insbesondere der Behandlung der im Prüfungsausschuss zum Themenbereich Volksschule getroffenen Feststellungen samt des diesbezüglichen Berichts der Bürgermeisterin zum aktuellen Stand in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln, sowie auf vertrauliche Behandlung dieses Themenbereiches.**
- e. **Müll: Beseitigung der Umstellungsprobleme bei der Entsorgung (Tonnen, Säcke)**
- f. **Information der Gemeindebürger durch alle Fraktionen**
- g. **Öffentliche Beleuchtung: Fertigstellung? + Generelle Überprüfung des Lichtniveaus gemäß der einschlägigen EN Norm**
- h. **Direktion der Volksschule: Aufklärung möglicher Unregelmäßigkeiten – weitere Vorgehensweise?**

**Die Dringlichkeitsanträge/Anträge werden in der angeführten Reihenfolge verlesen. Die Vorsitzende lässt über die Dringlichkeitsanträge in dieser Reihenfolge (wie angeführt) abstimmen.**

**Antrag:**

GR Schiller stellt den Antrag folgenden Tagesordnungspunkten die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

- a. Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte
- b. Ankauf Tulpenbäume Perlashof
- c. Abschluss eines unbefristeten freien Dienstvertrages

Weiters stellt GR Schiller den Antrag,

- d. den unter c angeführten Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln;
- e. den Themenbereich Volksschule (d), insbesondere der Behandlung der im Prüfungsausschuss zum Themenbereich Volksschule getroffenen Feststellungen samt des diesbezüglichen Berichts der Bürgermeisterin zum aktuellen Stand, in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, sowie diesen Themenbereich vertraulich zu behandeln.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den folgenden Tagesordnungspunkten die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

- a. Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte
- b. Ankauf Tulpenbäume Perlashof
- c. Abschluss eines unbefristeten freien Dienstvertrages

sowie

- d. den unter c (Abschluss eines unbefristeten freien Dienstvertrages) angeführten Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln;
- e. den Themenbereich Volksschule, insbesondere der Behandlung der im Prüfungsausschuss zum Themenbereich Volksschule getroffenen Feststellungen samt des diesbezüglichen Berichts der Bürgermeisterin zum aktuellen Stand, in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, sowie auf vertrauliche Behandlung dieses Themenbereiches.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**Die Vorsitzende erklärt**, die Anträge, denen die Dringlichkeit zuerkannt wurde, wie folgt zu behandeln:

Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte TOP 16

Ankauf Tulpenbäume Perlashof TOP 17

Abschluss eines unbefristeten freien Dienstvertrages – nichtöffentlicher Teil TOP 20

**Antrag:**

GR Dr. Luisser stellt im Namen der Gemeinderatsfraktion der FPÖ Biedermannsdorf, nach Verlesung der Begründung der Dringlichkeit, den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

„Müll: Beseitigung der Umstellungsprobleme bei der Entsorgung (Tonnen, Säcke)“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Tagesordnungspunkt „Müll: Beseitigung der Umstellungsprobleme bei der Entsorgung (Tonnen, Säcke)“ die Dringlichkeit nicht zu zuerkennen.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

dafür: 3 (GR Dr. Luisser, GR Dr. Gschaidler, GR Markus Adam)

dagegen: 12  
Stimmenthaltungen: 0

**Antrag:**

GR Dr. Gschaider stellt im Namen der Gemeinderatsfraktion der FPÖ Biedermannsdorf, nach Verlesung der Begründung der Dringlichkeit, den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

„Information der Gemeindebürger durch alle Fraktionen“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Tagesordnungspunkt „Information der Gemeindebürger durch alle Fraktionen“ die Dringlichkeit nicht zu zuerkennen.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

dafür: 4 (GR Dr. Luisser, GR Dr. Gschaider, GR Markus Adam, GR Krammer)

dagegen: 11  
Stimmenthaltungen: 0

**Antrag:**

GR Dr. Luisser stellt im Namen der Gemeinderatsfraktion der FPÖ Biedermannsdorf, nach Verlesung der Begründung der Dringlichkeit, den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

„Öffentliche Beleuchtung: Fertigstellung? + Generelle Überprüfung des Lichtniveaus gemäß der einschlägigen EN Norm“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Tagesordnungspunkt „Öffentliche Beleuchtung: Fertigstellung? + Generelle Überprüfung des Lichtniveaus gemäß der einschlägigen EN Norm“ die Dringlichkeit nicht zu zuerkennen.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

dafür: 4 (GR Dr. Luisser, GR Dr. Gschaider, GR Markus Adam, GR Krammer)

dagegen: 11  
Stimmenthaltungen: 0

**Antrag:**

GR Dr. Luisser stellt im Namen der Gemeinderatsfraktion der FPÖ Biedermannsdorf, nach Verlesung der Begründung der Dringlichkeit, den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

„Direktion der Volksschule: Aufklärung möglicher Unregelmäßigkeiten – weitere Vorgehensweise?“

Weiters teilt GR Dr. Luisser mit, dass es sich gleichzeitig um eine schriftliche Anfrage an Fr. BGM iS. der Gemeindeordnung handelt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Tagesordnungspunkt „Direktion der Volksschule: Aufklärung möglicher Unregelmäßigkeiten – weitere Vorgehensweise?“ die Dringlichkeit nicht zu zuerkennen.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt**  
dafür: 3 (GR Dr. Luisser, GR Dr. Gschaider, GR Markus Adam)  
dagegen: 11  
Stimmenthaltungen: 0

**Anmerkung:**

**GR Krammer ist bei der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag Volksschule nicht im Saal anwesend.**

**TOP 2: Angelobung von Gemeinderäten**

Herr GR Christian Firsching hat mit Schreiben vom 3.10.2012 sein Mandat im Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf zurück gelegt. Mit Schreiben der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der ÖVP Biedermannsdorf wurde Fr. Renate Riechhof als Nachfolgerin in den Gemeinderat nominiert. Frau Renate Riechhof legt in die Hand der Vorsitzenden das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2. NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 idGF., ab und wird als neue Gemeinderätin begrüßt.

**TOP 3: Ergänzungswahl in die Ausschüsse** (Bauangelegenheiten, Veranstaltungen, Kultur und Kultus, Generationen, Dienstleistung- und Infrastruktur)

Die Vorsitzende stellt fest, dass die für die Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Die Vorsitzende teilt mit, dass GR Haunschmid wird aus dem Ausschuss für Veranstaltungen, Kultur und Kultus abberufen wird und stattdessen für den Bauausschuss nominiert wird.

Es liegen somit folgender, von der ÖVP Biedermansdorf eingebrachte Wahlvorschlag, vor:

**Bauausschuss:**

Wahlvorschlag: GR Haunschmid

**Ausschuss für Veranstaltungen, Kultur und Kultus:**

Wahlvorschlag: GR Riechhof

**Ausschuss für Generationen:**

Wahlvorschlag: GR Riechhof

**Dienstleistungs- und Infrastrukturausschuss:**

Wahlvorschlag: GR Riechhof

**Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen:**

GR Dr. Peter Gschaider

GR Manfred Fausik

Es wurden 16 gültige Stimmzettel abgegeben.

**Wahlergebnis:**

**Bauausschuss:**

abgegebene Stimmzettel: 16

davon gültig: 16

Von den abgegebenen Stimmen lauten auf GR Haunschmid 16 Stimmen. GR Haunschmid hat der Vorsitzenden bereits vorab mitgeteilt, die Wahl anzunehmen, sollte er gewählt werden.

**Ausschuss für Veranstaltungen, Kultur und Kultus:**

abgegebene Stimmzettel: 16

davon gültig 16

Von den abgegebenen Stimmen lauten auf GR Riechhof 16 Stimmen. GR Riechhof erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

**Ausschuss für Generationen:**

abgegebene Stimmzettel: 16

davon gültig 16

Von den abgegebenen Stimmen lauten auf GR Riechhof 16 Stimmen. GR Riechhof erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

**Dienstleistungs- und Infrastrukturausschuss:**

abgegebene Stimmzettel: 16

davon gültig 16

Von den abgegebenen Stimmen lauten auf GR Riechhof 16 Stimmen. GR Riechhof erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

Eine aktualisierte Ausschussliste wird allen GR übermittelt.

#### **TOP 4: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.9.2012**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll folgende schriftliche Einwendungen erhoben werden:

Einwendung der FPÖ Biedermannsdorf gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 12.9.2012: „In TOP 13 (im Protokollentwurf nummeriert als TOP 11) heißt es zum TOP "Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungsrichtlinie" am Anfang wörtlich:

*TOP 11: Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungsrichtlinie*

*Die Richtlinie war Tagesordnungspunkt der Finanzausschusssitzung am 5.9.2012. Es liegt folgende Richtlinie, die in der heutigen Sitzung an die Gemeinderatsmitglieder verteilt wird, da sich gegenüber der mit der Einladungskurrende an die Fraktionen übergebenen Version noch geringfügige Änderungen (sprachliche Adaptierungen-diese sind in der aktuellen Version ersichtlich -und Einfügung des Punktes 1.; substantiell hat sich gegenüber der Version, die an die GR zur Vorbereitung auf die GR Sitzung übergeben wurden, am Regelungsinhalt aber nichts mehr geändert) ergeben haben, zur Beschlussfassung vor:*

*Dieser Passus hat richtig zu lauten und ist daher zu korrigieren wie folgt (Änderungen fett und unterstrichen):*

*TOP 11: Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungsrichtlinie*

*Die Richtlinie war Tagesordnungspunkt der Finanzausschusssitzung am 5.9.2012. Es liegt folgende Richtlinie, die in der heutigen Sitzung unmittelbar bei Eingehen in diesen Tagesordnungspunkt an die Gemeinderatsmitglieder verteilt wird, da sich gegenüber der mit der Einladungskurrende an die Fraktionen übergebenen Version noch Änderungen ergeben haben, zur Beschlussfassung vor (seitens GR Luisser wird geltend gemacht, dass daher die Endfassung der zur Beschlussfassung stehenden Richtlinien weder dem Ausschuss noch dem Gemeinderat jemals zur Kenntnis gebracht wurde und dass eine Beratung dieses Tagesordnungspunktes aufgrund des Umfangs der Richtlinien und der Zeitknappheit - bereits im Tagesordnungspunkt, vorher lag ja keine Endfassung vor- nicht erfolgen kann und konnte).“*

Das Protokoll wird entsprechend der erhobenen Einwände angepasst.

## **TOP 5: Bericht der Bürgermeisterin**

### **a) Stand Grundstücksankauf von der Pfarre:**

Nach einem Gespräch mit dem Interessenten im grundbehördlichen Verfahren, Hr. Hausenberger, hat dieser bekannt gegeben, dass er seine Interessensbekundung zurück zieht, sodass wir in den nächsten Wochen mit der Genehmigung durch die BH Mödling rechnen.

Es soll jetzt die Wiese im nicht erforderlichen Ausmaß zur Bewirtschaftung an die Landwirte des Ortes verpachtet werden.

### **b) Budgetfahrplan 2013:**

Es werden die Budgetausschusssitzungen am 5.11.2012, ab 16:00 Uhr, abgehalten. Kurrenden wurden bereits versandt.

### **c) Gemeindezeitung Dezemberausgabe:**

Redaktionsschluss Gemeindezeitung Ausgabe Dezember am 20.11.2012.

### **d) Bürgermeisterinfotag:**

Dieser wird am 20.11.2012, 18.00 Uhr, in der Aula der VS stattfinden.

### **e) Verkehrsmaßnahmen Schulweg:**

Nach neuerlicher Erörterung im Bauausschuss werden die Verkehrsmaßnahmen beibehalten, damit die Sicherheit der Kinder entsprechend geschützt wird. Landwirte sehen kein Problem darin.

### **f) Totholzentfernung:**

In den letzten Jahren wurden die Windschutzgürtel zurück geschnitten, ein geringer Teil wurde gerodet und wird im Frühjahr 2013 neu ausgepflanzt.

GV hat sich darauf verständigt, den Biedermansdorfer Landwirten die Erlaubnis zu erteilen, die kaputten und abgestorbenen Bäume in den Windschutzgürteln und Entlang von Bachufern zu entfernen.

### **h) Kanaldeckelsanierung:**

Bei ca. 80 Kanaldeckeln ist eine Höhenanpassung erforderlich. Im GV hat man sich darauf verständigt eine neue Sanierungstechnik der Fa. Rabmer einzusetzen - Kosten der Sanierung pro Deckel: ca. € 175 (exkl. USt.). Für die Kanaldeckelsanierung wurden im GV bereits € 12.000,-- zur Verfügung gestellt. Entsprechend der tatsächlich zu sanierenden Kanaldeckel wurde übereingekommen allfällig anfallende Zusatzaufwendungen nach zu beschließen.

### **i) Personal Krabbelstube:**

Fr. Steiner hat Dienstverhältnis beendet.

Aufgenommen wurde Fr. Akjüz: befristet auf 6 M

### **j) Termin Volksbefragung Wehrpflicht:**

Termin: 20.1.2013 – Frage, ob nur in einem Sprengel die Stimmabgabe denkbar wäre? Rechtlich muss es ohnedies noch geklärt werden. Aus Sicht der Fraktionen wäre dies denkbar, wenn rechtlich zulässig.

### **k) Wasserverluste:**

Besonders gute Werte, da mittlerweile unter 10 % Wasserverlust.

## **Diskussion zum Bericht:**

GR Dr. Lusser fragt, ob die grundverkehrsbehördliche Genehmigung für den Grundstücksankauf bereits vorliegt. Fr. BGM antwortet, dass damit in den nächsten Tagen gerechnet wird.

GR Krammer nimmt Bezug auf die Gemeindezeitung, wo über den Prüfbericht der Gemeindeaufsicht berichtet wurde. Darin sei ausgeführt, dass die Verwaltung auf hohem Niveau arbeite, es wurde aber nicht darüber berichtet, dass eine Verknappung im ordentlichen Haushalt sowie eine Verringerung der freien Finanzspitze festgestellt worden sei.

GR Schiller verweist darauf, dass der Gemeindegebarung durch den Prüfbericht ein positives Zeugnis ausgestellt wurde, ebenso wie der Gemeindeverwaltung. Es verknappen sich aber, wie in anderen Gemeinden auch (z. B. durch steigende Landesumlagen im Sozial- und Gesundheitsbereich), die Geldmittel, sodass der Spielraum kleiner wird. Trotzdem ist die Gemeinde Biedermansdorf gut aufgestellt, was aus dem Prüfbericht der Gemeindeaufsicht auch hervorgehe.

## **TOP 6: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Dr. Gschaider, verliest das gesamte Protokoll des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme des die VS betreffenden Teils (dieser wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt).

### **„TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung:**

*Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind vollständig erschienen, der Obmann begrüßt besonders die neuen Mitglieder und eröffnet die Sitzung.*

### **TOP 2: Wahl des Obmann-Stellvertreters:**

*Der Obmann schlägt als Stellvertreter Hr. GR Peter Schiller vor, der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Der Obmann gratuliert und ersucht - wie auch bisher - um kooperative und konstruktive Zusammenarbeit.*

### **TOP 4: Bericht im nichtöffentlichen Teil**

#### **TOP 3: Unangesagte Prüfung:**

*Mit Verweis auf den Prüfbericht der Gemeindeaufsicht des Amtes der NÖ LReg, in dem bemängelt wurde, dass der Bestimmung des § 14 Abs. 1 und 2 NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung nicht vollständig entsprochen wurde, wurde heute eine unangesagte Kassaprüfung durchgeführt, im Übrigen siehe Prüfergebnis (Seite 2 des Prüfberichtes).*

*Es wurde daher am heutigen Tag eine umfassende Prüfung der Kassenbestände gemäß § 14 Abs. 1 und 2 NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung durchgeführt, die Folgendes ergeben hat:*

*Nach Durchsicht der Kasse 2 (Unterlagen samt Erfassung des Bargeldbestandes in Höhe von € 500,-) und der anschließenden Prüfung der Kasse 1 (Durchsicht der Unterlagen und Zählung des Barbestandes in Höhe von € 4.469,41) wurde festgestellt, dass die Bargeldbelege mit den Aufzeichnungen im Kassabuch vollkommen übereinstimmen.*

*Weiters wurde eine Prüfung des Tresorinhaltes durchgeführt, auch hier wurden die auf der Bestandsliste "Ehrenzeichen" erfassten Wertgegenstände vorgefundenen.*

*In weiterer Folge wurden alle Überprüfungen entsprechend dem § 14 Abs. 1 und 2 NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung durchgeführt und wurde die Übereinstimmung von den Aufzeichnungen mit den Beständen festgestellt. Ferner wurden die Konditionen bei den in den Beilagen 3ff bezeichneten Konten überprüft. Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Buchhaltungsunterlagen und der Kontoauszüge.*

*Ferner konnte festgestellt werden, dass die Zinskonditionen zu Gunsten der Gemeinde durch Nachverhandlungen deutlich verbessert werden konnten.*

*Als Nachweis der erfolgten Überprüfung wird dem Protokoll ein Konvolut von Handbelegen (1-5) angeschlossen.*

*Diese Form der gesetzlich vorgesehenen Überprüfungen soll künftig so standardisiert werden, am Besten in Checklistenform, um so die wiederholte gesetzlich vorgesehene Prüfung sowohl für den Ausschuss, als auch für die Buchhaltung und Kassenführung zu erleichtern.*

#### **TOP 5: Ailfälliges:**

*Festgehalten wird, dass seitens Fr. BGM zum Heizcontainer für das "Betreute Wohnen" informativ mitgeteilt wurde, dass die Wärmeversorgung im bestehenden Seniorenwohnhaus situiert werden soll.*

*Nächster Termin:*

*13. November 2012, 18:00 Uhr, GA*

*Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt der Obmann die Sitzung um 22:30 Uhr.“*

**Stellungnahme der BGM und der Kassenverwalterin zum Prüfbericht:**

Das Ergebnis der Prüfung wurde seitens der BGM und der Kassenverwalterin schriftlich zur Kenntnis genommen.

**Diskussion zum Bericht:**

GR Dr. Luisser kritisiert, dass die Sachverhaltsdarstellung nicht weiter gegeben wurde, nicht einmal an den Prüfungsausschuss.

3 Fragen richtet er an den Prüfungsausschussobmann: In Zusammenhang mit dem Tag der offenen Tür und dem Sicherheitstag stellt er die Frage, ob seitens des Prüfungsausschusses auch geprüft wurde, ob es zu einer Baukostenüberschreitung gekommen sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf ein N1 Interview von GR Schiller, in dem die Frage nach den Baukosten nicht beantwortet worden sei. Der Prüfungsausschussobmann verneint dies.

GR Dr. Luisser regt an, dass der Prüfungsausschuss die Kosten prüft.

GR Schiller verweist auf die noch ausstehende Endabrechnung, so dass diese Frage im Interview nicht beantwortet wurde. Aus den Zwischenabrechnungen ergibt sich, dass die Baukosten im Plan liegen. Die Endabrechnung liegt aber noch nicht vor.

GR Dr. Luisser stellt an den Prüfungsausschussobmann die Frage, ob bereits alle Prüfbefunde bezüglich der Sanierung Öffentliche Beleuchtung vorliegen bzw. dies geprüft worden sei. Der Prüfungsausschussobmann teilt mit, dass diese im Zuge der Prüfung nicht vorlagen.

Fr. BGM und GR Schiller verweisen darauf, dass noch nicht alle Prüfbefunde vorliegen, dass die Vorlage aber zugesagt ist. Fr. BGM verweist darauf, dass dies auch dem Prüfungsausschuss so mitgeteilt wurde.

Zum Thema Projekt „Betreutes Wohnen“ wird von GR Dr. Luisser kritisiert, dass keine Heizung vorgesehen gewesen sei und jetzt ein Heizcontainer aufgestellt werden müsse. GR Dr. Gschaidler schließt sich dem an, dies sei ihm von Anrainern so mitgeteilt worden. Dies sei auch im Prüfungsausschuss so festgestellt worden.

Fr. BGM und GR Fausik entgegnet, dass eine Fernwärmeanbindung vorgesehen war und ist, sobald diese kommt. In der Zwischenzeit erfolgt die Wärmeversorgung über das bestehende Seniorenwohnhaus, wie sich auch aus dem Prüfungsausschussprotokoll ergibt.

Fr. BGM teilt weiters mit, dass damit eine Lösung gemeinsam mit der EVN gefunden werden konnte, die die Anrainer nicht durch einen Heizcontainer belastet.

GR Krammer stellt in Zusammenhang mit der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung die Frage an den Prüfungsausschussobmann, ob die Stundenlisten und die Stundensätze der von den Bauhofmitarbeitern erbrachten Leistungen hinterfragt worden seien. Er verweist auch auf das Bautagebuch, wo Bauhofmitarbeiter abgebildet seien, die in den Stundenaufzeichnungen nicht aufscheinen würden. Ist das vom Prüfungsausschuss geprüft worden?

GR Dr. Gschaidler entgegnet, dass dies nicht der Fall gewesen sei und dies noch einer genaueren Prüfung bedürfe.

## **TOP 7: Allfällige Berichte aus den Ausschüssen**

GGR Ing. Heiss berichtet über die Themen, die in der letzten Bauausschusssitzung behandelt wurden.

### Aufschließung obere Krautgärten:

In den nächsten Wochen werden von der Gemeinde gemeinsam mit den Planern die möglichen Varianten der Aufschließung näher konkretisiert, unter Beachtung der Verkehrsproblematik. Über den Stand der Planungen wird regelmäßig berichtet werden.

### Parkplätze HLW.– ist heute eigener TOP im GR

### Musterstraße (System Bitonova), Kanaldeckelsanierung

Fahrbahn der Klosterstraße im Bereich zwischen der Josef Bauer Straße bis zur Ahornstraße soll mit einem Asphaltbelag neu überzogen werden. (Musterstraße nach dem System der FA Bitonova). Kosten für die ca. 2.500 m<sup>2</sup> von ca. € 15. 000 wurden im letzten GV genehmigt. Durchführung im Frühjahr 2013.

Ca. 80 Kanaldeckel sind zu sanieren, da diese über den Fahrbahnbelag hinaus ragen, sodass es bei der Schneeräumung zu Problemen kommt. Eine ursprüngliche Kostenschätzung der Fa. Seidl ergab einen Kostenaufwand von ca. € 550 netto pro Deckel (klassische Sanierungsvariante). Seitens des Bauamtes wurde die Firma Rabmer ausfindig gemacht, die sich ausschließlich mit Kanalsanierungen beschäftigt und zahlreiche positive Referenzen aufweisen kann. Sie hat auch für obige Fälle eine neue Sanierungstechnik anzubieten, die um einiges günstiger ist, als die herkömmliche Sanierung. Der GV hat € 12.000,- für die Sanierung durch die Firma Rabmer zur Verfügung gestellt.

### Absturzsicherung Radwegquerung Ortsstraße

Der Sichtschutz wird nunmehr in Holz ausgeführt.

### EVN Fernwärme

Das Objekt für das „Betreute Wohnen“ soll mittelfristig an die Fernwärme der EVN angeschlossen werden. Die Fernwärmehausleitung wurde bereits verlegt. Als zwischenzeitliche Lösung (Überbrückung der Heizsaison 2012-2013) hat man jetzt die Lösung gefunden, die Wärmeversorgung über das bestehende Seniorenwohnhaus sicher zu stellen, damit entfällt ein eigener Heizcontainer.

### **Diskussion zum Bericht:**

GR Krammer stellt auf Ersuchen der Interessensgemeinschaft Mühlengasse zum Punkt Aufschließung Obere Krautgärten 3 Fragen: Gibt es bereits ein Verkehrskonzept? Welche der 3 bisher diskutierten Varianten wird umgesetzt bzw. wie soll die Verbauung ausschauen? Gibt es einen konkreten Zeitplan? Weiters bringt er auf Ersuchen der Interessensgemeinschaft vor, dass sich die Mühlengasse in einem sehr schlechten Zustand befindet (als Feststellung).

GGR Ing. Heiss verweist auf die noch erforderliche Detailplanung, die auch das Verkehrskonzept umfasst. Sanierung der Mühlengasse wird sicher ein Thema werden. Verbauungsvarianten: grundsätzlich Reihen- und Einfamilienhäuser. Verkehrsfluss: grds. soll 1/3 des Verkehrs über die Mühlengasse geführt werden, 2/3 über Friedhof und Schulweg. Wenn die Detailplanung abgeschlossen ist, wird der Bauausschuss sich damit befassen und anschließend der GR informiert. Derzeit ist man aber noch mitten in der Detailplanung. Zeitplan: voraussichtlich 2013. Notwendig ist auch noch die Festlegung der Freigabebestimmungen.

## **TOP 8: Auftragsvergabe Arbeiten Weghubersiedlung**

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf plant die Sanierung des Regenwasserkanals in der Weghubersiedlung durch Neuverlegung. Zum Teil sollen die Dimensionen gegenüber dem Altbestand vergrößert werden, zum Teil ist eine Erneuerung aufgrund des schlechten baulichen Zustandes notwendig. Zusätzlich sollen die derzeit vorhandenen Kombischächte mit dem Schmutzwasserkanal aufgelassen werden.

Zur Ableitung der zusätzlichen Wassermengen ist die Errichtung eines Regenwasserpumpwerkes südlich des Krottenbaches und die Errichtung eines Sickerbeckens nördlich des Krottenbaches geplant.

Im Austauschbereich des Regenwasserkanals wird zum Teil aufgrund der Lage der Einbauten auch die bestehende AZ-Wasserleitung ausgetauscht.

Die maschinelle und elektrische Ausrüstung war nicht Gegenstand der Ausschreibung. Diese Arbeiten sollen gesondert vergeben werden.

Die Anbotseröffnung erfolgte am 15.10.2012, um 13.45 Uhr, im Gemeindeamt Biedermannsdorf. Es waren sowohl Vertreter des Auftraggebers als auch Bietervertreter anwesend.

Insgesamt wurden 14 Anbote rechtzeitig abgegeben.

**Tab. 1: Gesamtanbotssumme, Reihung der Anbote nach rechnerischer Überprüfung:**

		<b>Anbotssumme inkl. NL exkl. MWSt.</b>	<b>20 % MWSt.</b>	<b>Anbotssumme inkl. MWSt.</b>	<b>Differenz in €</b>	<b>Differenz in %</b>
1	Leyrer + Graf	648.756,65	129.751,33	778.507,98		
2	Seidl	649.990,00	129.998,00	779.988,00	1.480,02	0,19
3	Granit	654.273,99	130.854,80	785.128,79	6.620,81	0,85
4	Koller	725.776,13	145.155,23	870.931,35	92.423,37	11,87
5	ABO	728.447,70	145.689,54	874.137,24	95.629,26	12,28
6	Winkler	747.570,00	149.514,00	897.084,00	118.576,02	15,23
7	Strabag	749.940,50	149.988,10	899.928,60	121.420,62	15,60
8	Teerag Asdag	778.645,08	155.729,02	934.374,09	155.866,11	20,02
9	Alpine	782.501,81	156.500,36	939.002,18	160.494,20	20,62
10	BGS	800.780,74	160.156,15	960.936,88	182.428,90	23,43
11	Uhl	835.341,55	167.068,31	1.002.409,86	223.901,88	28,76
12	Leithäusl	868.994,80	173.798,96	1.042.793,76	264.285,78	33,95
13	Pittel+ Brause- wetter	912.945,28	182.589,06	1.095.534,34	317.026,36	40,72
14	Wilfing	1.247.753,19	249.550,64	1.497.303,83	718.795,85	92,33

### **VERGABEVORSCHLAG (des Planungsbüros Paikl)**

Aufgrund der vorangegangenen Prüfungen wird die Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Vergabevorschlag für ABA Biedermannsdorf BA09:

Fa. Leyrer + Graf, Schwechat

Gesamtpreis exkl. MWSt. € 648.756,65

Zivilrechtlicher Gesamtpreis (inkl. MWSt.): € 778.507,98

Finanzierung: Kreditfinanzierung;

Förderungen seitens des Landes sind derzeit eher unwahrscheinlich, evt. Förderung für 2015.

### **Antrag:**

GGR Ing. Heiss beantragt, die Bauarbeiten „Kanalsanierung Weghubersiedlung (samt einem Teil der Wasserleitung)“ an die Fa. Leyrer + Graf zum Preis von € 778.507,98 (inkl. MWSt.) zu vergeben.

**Wortmeldungen:** GGR Fausik, GR Dr. Luisser, GGR Ing. Heiss

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Bauarbeiten „Kanalsanierung Weghubersiedlung“ (samt einem Teil der Wasserleitung)“ an die Fa. Leyrer + Graf zum Preis von € 778.507,98 (inkl. MWSt.) zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **TOP 9: Beauftragung mit der Funktion als Energiebeauftragte/-r**

Alle Gemeinden müssen laut NÖ - Energieeffizienzgesetz ab 2013 einen Energiebeauftragten nennen, (wobei der/die BGM und nicht unbedingt der Gemeinderat die Nominierung ausspricht). Die Anmeldung erfolgt auf [www.umweltgemeinde.at](http://www.umweltgemeinde.at).

Der/Die Energiebeauftragte muss die entsprechenden Fachkenntnisse haben oder eine 40-stündige Ausbildung absolvieren. Eine laufende Aus- und Weiterbildung ist erforderlich. Die fachliche Eignung der bestellten Person ist nachzuweisen.

Aufgaben:

- Energiebuchhaltung: regelmäßige Erhebung des Energieeinsatzes aufgeschlüsselt nach Energieträgern
- Erfassung in dem dafür vorgesehenen EDV - Programm
- Energiecontrolling: kontinuierliche Überwachung und Bewertung des Energieeinsatzes.
- Messung und Überprüfung von Energieeinsparungen unter Verwendung von Berechnungsmethoden laut EU-Richtlinie

Der öffentlicher Sektor soll Vorbild im Umgang mit Energie sein, daher:

- Festlegung von Zielen und Beschaffungen: z.B. Gebäude, Fahrzeuge...
- Erarbeitung von Richtlinien für Energieeffizienz und Energieeinsparungen
- Gebäudesanierungen im Gemeindebereich bis 31.12.2020
- Jährliche Information der Öffentlichkeit
- Informationsaustausch mit Bund und Land
- Beratung von Endverbrauchern

Energiebeauftragte/-r kann ein Gemeindevandatar sein, ein Mitarbeiter der Gemeinde oder eine externe Kraft.

Da im Bezirk etliche Gemeinden in dieser Problematik an den GVA herangetreten sind, hat sich dort eine sinnvolle Lösung ergeben:

Fr. DI Daniela Jordan ist Abfallberaterin des Verbandes und ist auch ausgebildete Energieberaterin. Durch eine Umwandlung des Dienstverhältnisses von Teil- auf Vollzeit könnte die beschriebene Aufgabenstellung durch den Verband gesetzeskonform erledigt werden.

Der Verband würde für diese zusätzliche Dienstleistung etwa 40.-/Std. verrechnen.

Die Erfassung der Zählerstände und ev. auch die Eingabe in das Programm sollte von Gemeindevandarbeitern erfolgen, den Rest könnte DI Daniela Jordan machen.

Da auch VZBGM Spazierner die fachliche Qualifikation hat, hat er sich bereit erklärt, ebenfalls als Energiebeauftragter zur Verfügung zu stehen. Er wird diese Aufgabe unentgeltlich wahrnehmen.

### **Antrag:**

GR Ing. Glasl beantragt, Hr. VZBGM Josef Spazierner und Fr. DI Daniela Jordan bzw. eine fachlich geeignete Person des Verbandes zu den Energiebeauftragten der MG Biedermannsdorf zu bestellen.

**Wortmeldungen:** GR Krammer, GR Dr. Luisser, GR Fausik, GR Schiller, GR Ing. Glasl

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, Hr. VZBGM Josef Spazierner und Fr. DI Daniela Jordan bzw. eine fachlich geeignete Person des Verbandes zu den Energiebeauftragten der MG Biedermannsdorf zu bestellen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 15  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Anmerkung: Herr GR Adam war bei Abstimmung nicht im Saal anwesend.**

## **TOP 10: Servitutsvertrag MG Biedermansdorf/Bewohner Kirschenweg – Wasserleitung**

Gemäß dem Bescheid der NÖ Landesregierung (Abt. WA1) muss die private Wasserleitung am Kirschenweg bautechnisch in eine Hausleitung umgewandelt werden. Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, dass die Gemeinde die Leitung in Ihr kommunales Wasserleitungsnetz übernimmt. Die Wohnungseigentümer hätten den Vorteil, dass die Gemeinde für die Wasserleitung verantwortlich ist, auf der anderen Seite besteht der Vorteil der Gemeinde darin, einen weiteren technischen Ringschluss zu bekommen, der für den Gesamtbetrieb des kommunalen Wasserversorgungsanlage technische und hygienische Vorteile bringt.

Eine entsprechende Servitusvereinbarung wurde von unserem RA Hr. Dr. Krist ausgearbeitet. Diese Vereinbarung wurde seitens der Hausverwaltung mit den Hausvertrauenspersonen besprochen, die damit einverstanden sind.

Der Vertrag soll nun im Gemeinderat beschlossen werden und anschließend allen Wohnungseigentümern zur Unterfertigung angeboten werden.

Sollte er nicht angenommen werden, dann müsste seitens der WEG der Bescheid der Abt. WA1 umgesetzt werden.

Folgender Vertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

### **SERVITUTSVERTRAG** *abgeschlossen zwischen*

*1. Marktgemeinde Biedermansdorf, 2362 Biedermansdorf Ortsstraße 46, in der Folge als "Gemeinde" bezeichnet, einerseits, und den Wohnungseigentümern (oder auch bezeichnet als "Servitutsverpflichtete"), andererseits, wie folgt:*

#### **I. VERTRAGSGEGENSTAND, GRUNDLAGEN**

*1. Die Liegenschaft EZ 834, Grundbuch 16103 Biedermansdorf Bezirksgericht Mödling, bestehend aus dem Grundstück Nr. 321/87 steht im Miteigentum der einzelnen oben angeführten Wohnungseigentümer. Mit den jeweiligen Miteigentumsanteilen ist Wohnungseigentum an verschiedenen Wohnungen begründet.*

*2. Die Wohnungseigentümer betreiben auf oben genannter Liegenschaft eine private Wasserleitung, welche gemeinsam mit einer weiteren privaten Wasserleitung, die ebenfalls im Eigentum von Wohnungseigentümern steht, von zwei Seiten gespeist wird, nämlich von der Ahornstraße nördlich und der Josef Bauer-Straße südlich. Durch diese zweiseitige Wassereinspeisung in die beiden privaten Wasserleitungen wird ein Ringschluss hergestellt, sodass eine Durchleitung von Wasser des örtlichen Netzes, betrieben und gespeist von der Gemeinde, durch die beiden privaten Wasserleitungen möglich ist und diese an die kommunale Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden können.*

*Die Lage der privaten Wasserleitung ist an dem einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden Plan, Beilage ./A, ersichtlich.*

#### **II. DIENSTBARKEITSEINRÄUMUNG**

*1. Die Vertragsparteien kommen nunmehr überein, dass die private Wasserleitung der Gesamtheit der Eigentümer im Rahmen des kommunalen Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde von dieser unbeschränkt und immerwährend genutzt werden kann. Zukünftige Betreiberin der privaten Wasserleitung ist die Gemeinde. Das Eigentum an der privaten Wasserleitung wie auch die Gefahrtragung für Abnutzung oder Gebrechen verbleibt bei den Wohnungseigentümern.*

*2. Der Gemeinde und deren Sphäre zurechenbaren Personen (insb. Angestellten, etc.) und von ihr benannten Dritten und deren Sphäre zurechenbaren Personen sowie insbesondere von der Gemeinde beauftragten Werkunternehmern wird der notwendige Zugang auf die Liegenschaft/en insbesondere zu den Grundstücksbereichen, auf denen sich die vertragsgegenständliche Wasserleitung befindet/en sowie zu den Kellerbereichen zu jeder Tages und Nachtzeit zum Zwecke des Betriebes, der Wartung, der Instandhaltung, Kontrolle und Erneuerung ermöglicht. Dasselbe gilt auch für den Bereich der Wasserzähler.*

Zu diesem Zweck wird bei den bestehenden Feuerwehrtresoren, welche sich jeweils bei den Stiegen Kirschenweg 3 und Parkstraße 10 befinden, jeweils ein von den Wohnungseigentümern bereitzustellender Zentralschlüssel hinterlegt, welche den Zugang in die Stiegenhäuser und die Räumlichkeiten in denen sich die Wasserzähler der Objekte Kirschenweg 1, 2, 3 (Tresor bei Kirschenweg 3) und Parkstraße 10, 12 und Kirschenweg 4, 5 (Tresor Parkstraße 10) ermöglichen.

Weiters wird vom Wohnungseigentümer der Wohnung Parkstraße 12, TOP 1, ein Schlüssel des Gartentores in dem Feuerwehrtresor Parkstraße 10 hinterlegt, um den Zugang zum Garten der Wohnung Parkstraße 12, TOP 1, zu ermöglichen.

Der Schlüsseltresor kann nur mit einem speziellen Feuerwehrschlüssel geöffnet werden und ist somit nur für einen eingeschränkten Benutzerkreis zugänglich. Die Wohnungseigentümer verpflichten sich, die dauerhafte Anbringung des Schlüsseltresors auf einem von der Gemeinde festgelegten Ort innerhalb der Wohnhausanlagen zu dulden.

Der Verantwortungsbereich der Gemeinde endet unmittelbar nach den Wasserzählern. Die Wohnungseigentümer haben dafür Sorge zu tragen, dass die außerhalb der Gebäude verlaufenden Leitungsbereiche jeweils 1 m beidseitig im Verlauf der Leitungstrasse nicht mit Bauwerken überbaut werden und verpflichten sich, den Zugang zu den Wasserzählern frei zugänglich zu halten.

Dies gilt auch wenn eine Überbauung erforderlich ist. Diesfalls sind von den Wohnungseigentümern im Einvernehmen mit der Gemeinde Maßnahmen entsprechend dem Stand der Technik zu setzen, wie etwa die Verlegung der Leitung.

Offensichtlich feststellbare Mängel, die mit freiem Auge erkennbar sind und auf Rohrgebrechen schließen lassen, wie zum Beispiel aus dem Boden oder aus sonstigen Anlagenteilen austretendes Wasser, sind umgehend von den Wohnungseigentümern der Gemeinde mitzuteilen.

3. Die Gemeinde verpflichtet sich, die kommunale Wasserversorgungsanlage entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik und den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu betreiben.

### **III. INSTANDHALTUNG**

1. Die Wartung im Sinne des Auflagenpunktes 9 des Wasserrechtsbescheides vom 9. Juli 2009, Zl. WA1-W-20870/015-2005, sowie die Wartung und Erneuerung der Wasserzähler werden von der Gemeinde übernommen, es gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

2. Mängel an der Wasserversorgungsanlage selbst, soweit es den Verantwortungsbereich der Gemeinde betrifft, welcher unmittelbar nach dem Wasserzähler /den Wasserzählern endet, sind von der Gemeinde zu beheben. Die Gemeinde ist in ihrem Verantwortungsbereich auch zum Austausch der Wasserversorgungsleitung berechtigt, sofern eine solche technisch oder wirtschaftlich im Verhältnis zur Reparatur und Instandhaltung notwendig ist. Diesfalls ist die Hausverwaltung im Vorhinein zu informieren (außer bei Gefahr in Verzug).

Die Gemeinde ist berechtigt, zwecks Vornahme der Wartung, Instandhaltung oder allfälligen Erneuerung der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Wasserversorgungsleitung die Grundstücke der Servitutsverpflichteten zu betreten und auf jenen Grundflächen, innerhalb der die Wasserleitung verläuft, all jene Maßnahmen nach Rücksprache mit der Hausverwaltung zu treffen, die technisch notwendig sind, um den Instandhaltungspflichten bzw. allfälligen Verpflichtungen oder Berechtigungen zur Erneuerung der Wasserleitung nachzukommen, wie insbesondere ein Aufgraben der betroffenen Grundstücksbereiche zwecks Behebung von Mängeln, Instandhaltung, Erneuerung, etc., einschließlich der notwendigen Zu- und Abfahrt. Bei Gefahr in Verzug, ist die Hausverwaltung im Nachhinein von den gesetzten Maßnahmen ehestmöglich zu informieren.

Bei technisch notwendiger Erneuerung der Wasserversorgungsanlage ist die Gemeinde auch berechtigt, allenfalls eine technisch und wirtschaftlich günstigere Leitungsführung zu wählen, der die Servitutsverpflichteten dann zuzustimmen haben, wenn dadurch ihre Interessen nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

Nach Abschluss allfälliger Instandhaltungsarbeiten bzw. Wartungsarbeiten und Erneuerungsarbeiten durch die Gemeinde ist der ursprüngliche Zustand soweit als möglich

herzustellen. Ein Ersatz von Bäumen, die aufgrund des Altwerts der Anlage eine entsprechende Höhe aufweisen, deren Beseitigung aber für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage notwendig ist, ist nicht zu leisten. Es erfolgt eine Neupflanzung mit Jungpflanzen.

3. Jegliche Gebrechen an der Wasserleitung nach dem Verantwortungsbereich der Gemeinde (d.h. unmittelbar nach dem Wasserzähler) sind von den Wohnungseigentümern solidarisch zu beheben, die auch solidarisch die Instandhaltungsverpflichtung sowie die Verpflichtung zur allfälligen Erneuerung der in deren Verantwortungsbereich gelegenen Wasserleitung trifft.

4. Die Wohnungseigentümer verpflichten sich, auch hinsichtlich jenes Teils der privaten Wasserleitung, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt, eine Hausversicherung abzuschließen, die Schäden im Zusammenhang mit Rohrgebrechen an der im Verantwortungsbereich der Gemeinde gelegenen privaten Wasserleitung deckt. Die Versicherungsdeckung ist der Gemeinde auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen. Eine Schadenersatzverpflichtung der Gemeinde ist ausgeschlossen, außer dass die Gemeinde oder deren Sphäre zurechenbare Personen im Zusammenhang mit dem Gebrechen rechtswidrig und zumindest fahrlässig gehandelt haben.

5. Die Versorgungssicherheit der Gesamtheit der Eigentümer ergibt sich aus den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

#### **IV. BESITZÜBERGANG**

Die Gemeinde tritt mit Vertragsunterfertigung in den tatsächlichen Besitz und Genuss der privaten Wasserleitung und hat von diesem Zeitpunkt an auch Gefahr und Zufall sowie sämtliche damit verbundenen öffentlichen und privaten Lasten zu tragen.

#### **V. GRUNDBÜCHERLICHE EINVERLEIBUNG**

Jede der in der Rubrik unter Punkt 2. verpflichtete Vertragspartei (Servitutsverpflichtete) erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur grundbücherlichen Einverleibung der in diesem Vertrag umschriebenen Servitut sowie der in den Punkten II. und III. beschriebenen Rechte der Servitutsberechtigten im Lastenblatt des Grundstücks Nr. 321/87 zugunsten der Marktgemeinde Biederrnannsdorf, inneliegend EZ 834, Grundbuch 16103 Biederrnannsdorf, BG Mödling, als dienendem Grundstück.

#### **VI. RECHTSNACHFOLGE**

Die aus diesem Servitutsvertrag erwachsenden Rechte und Pflichten gehen im Fall gesetzlich zulässiger oder vertraglich erlaubter Rechtsnachfolge auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über.

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf allfällige Rechtsnachfolger vollständig zu überbinden und halten die jeweils andere Vertragspartei hierfür schad- und klaglos.

#### **VII. KOSTENTRAGUNG**

Die Kosten der Vertragserrichtung, der grundbücherlichen Durchführung sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Abgaben und Gebühren tragen je zur Hälfte die Gesamtheit der Eigentümer und die Gemeinde, die auch den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages an Beck Krist Bubits & Partner, Rechtsanwälte, 2340 Mödling, Elisabethstraße 2, erteilt hat.

#### **VIII. BEVOLLMÄCHTIGUNG**

Die Vertragsteile beauftragen und bevollmächtigen die Beck Krist Bubits & Partner Rechtsanwälte, 2340 Mödling, Elisabethstraße 2, Richtigstellungen und Ergänzungen dieses Vertrages zur Erreichung des Vertragszwecks in ihrem Namen vorzunehmen und entsprechend Unterschriften abzugeben; weiters Ergänzungen und Klarstellungen abzugeben, die für die grundbücherliche Durchführung notwendig sind, sowie allfällige Rechtsmittel zu ergreifen und auf solche zu verzichten.

#### **IX. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG**

Dieser Servitutsvertrag ist aufschiebend bedingt mit dem Zustandekommen des Servitutsvertrages zwischen der Gemeinde und den Wohnungseigentümern der Liegenschaft EZ 834, Grundbuch 16103 Biederrnannsdorf, bestehend aus dem Grundstück Nr. 321/87, hinsichtlich der an die vertragsgegenständliche Wasserleitung unmittelbar anschließende private Wasserleitung zwecks Herstellung des Ringschlusses. Für Grundbuchzwecke genügt als Nachweis für den Eintritt der aufschiebenden Bedingung die

*Überarbeitung des Grundbuchsgesuches durch die Vertragserrichterin verbunden mit der Vorlage einer beglaubigten Fotokopie des weiteren Servitutsvertrages.*

#### **X. AUSFERTIGUNGEN**

*Dieser Servitutsvertrag wird in einer Originalurkunde errichtet, die nach grundbücherlicher Durchführung die Gemeinde erhält.*

*Die Servitutsverpflichteten bzw. deren bestellte Hausverwaltung erhalten eine Kopie zu Händen der Hausverwaltung.*

*Beilage: Planbeilage ./A*

#### **Antrag:**

GGR Ing. Heiss beantragt, die Wasserleitung „Kirschenweg“ in das öffentliche Gut zu übernehmen, den Servitutsvertrag wie vorgetragen zu genehmigen und anschließend den Wohnungseigentümern zur Unterfertigung vorzulegen.

#### **Gegenantrag:**

GR Dr. Luisser beantragt, vor Beschlussfassung über die Übernahme der Wasserleitung „Kirschenweg“ ins öffentliche Gut, eine Fachexpertise zum Zustand des gesamten Ortswasserleitungsnetzes, im speziellen zum Wasserleitungsnetz Kirschenweg, einzuholen.

**Wortmeldungen:** GR Dr. Luisser, GGR Ing. Heiss

**Von der Vorsitzenden werden die Anträge in folgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:**

#### **1. Abstimmung Gegenantrag:**

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

dafür: 3 (GR Dr. Luisser, GR Dr. Gschaidler, GR Markus Adam)

dagegen: 13

Stimmenthaltungen: 0

#### **2. Abstimmung Hauptantrag:**

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür: 13

dagegen: 3 (GR Dr. Luisser, GR Dr. Gschaidler, GR Markus Adam)

Stimmenthaltungen: 0

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Wasserleitung „Kirschenweg“ in das öffentliche Gut zu übernehmen, den Servitutsvertrag wie vorgetragen zu genehmigen und anschließend den Wohnungseigentümern zur Unterfertigung vorzulegen.

## TOP 11: Auftragsvergabe HLW-Parkplatz:

Im Zuge der Umgestaltung der Parkflächen bei der HLW, sollen neben den von der ALPENLAND neu zu errichtenden Parkplätzen, weitere Parkplätze errichtet werden, um die Parkplatznot in diesem Bereich zu entschärfen.

Das Thema wurde im Bauausschuss bereits besprochen. Die Erstanbote beliefen sich für die 47 Parkplätze auf

Fa Alpine ca. 114.000 € Netto

Fa Seidl ca. 103.000 € Netto

Nach intensiver Beratung hat der Bauausschuss einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, weitere Angebote einzuholen.

Es liegen nunmehr folgende Angebote vor:

BETREUTES WOHNEN BIEDERMANNSDORF						AUSSENANLAGEN
PREISSPIEGEL ÜBER: PARKPLATZHERSTELLUNG PERLASCASSE						
Anbotsprüfung: 09-10-2012						
FIRMA	ANBOTSUMME Netto	ANBOT geprüft	Mwst.	Brutto	eventueller NL auf Bestbieter	Bemerkungen
FA. ALPINE VAR.1	€ 86.825,09	€ 84.765,61	€ 16.953,12	€ 101.718,73	1	Asphalt einlagig
FA. STRABAG	€ 86.775,86	€ 86.795,21	€ 17.359,04	€ 104.154,25	2	2,33838%
FA. ABC	€ 88.494,55	€ 88.494,55	€ 17.698,91	€ 106.193,46	3	4,21375%
FA. ALPINE	€ 100.346,22	€ 97.353,64	€ 19.470,73	€ 116.824,37	4	12,93021%
FA. ALLBAU	€ 99.403,44	€ 99.403,44	€ 19.880,69	€ 119.284,13	5	14,72568%
FA. Seidl	€ 103.953,70	€ 103.953,70	€ 20.790,74	€ 124.744,44	6	18,45630%

Letztangebot ist jenes der Firma ALPINE, das heute unterbreitet wurde:

Parkplatz 1-lagiger Aufbau gemäß Ausschreibung	
1,00 PA	€ 75.000,00
abzüglich Anteil ALPENLAND:	
€ 15.199,--	€ -15.119,00
Zwischensumme	€ 59.881,00
abzüglich Schadenersatz:	€ -6.000,00
1 PA Summe netto Pos. 2)	53.881,00

Bei Beauftragung wird Ihnen die Rechnung nach Fertigstellung zugesandt.  
Zahlungsziel: 31.01.2013

Der Schadenersatz von einer Pauschale in der Höhe von € 6.000,00 wurde für die Beschädigung der Baumwurzeln vereinbart. Weiters werden die Kosten für das Schützen der Wurzeln und der Baumschnitt von der Firma Alpine Bau übernommen. Das gerichtliche Beweissicherungsverfahren wird seitens der Gemeinde Biedermannsdorf eingestellt und es werden auch keine weiteren Ansprüche aus diesem Titel an die Firma Alpine Bau gestellt.

**Antrag:**

GGR Ing. Heiss beantragt, die Firma ALPINE mit der Errichtung der Parkplätze samt Fahrstraße entsprechen des Leistungsverzeichnisses in 1 lagiger Ausführung zum Preis vom € 53.881,- (exkl. USt), wobei noch eine Preisreduktion verhandelt werden soll, und zu den sonstigen im Anbot angeführten Konditionen zu beauftragen, sowie der vergleichweisen Bereinigung des Schadensfalles an den Bäumen zuzustimmen.

**Wortmeldungen:** GGR Fausik, GGR Ing. Heiss, GR Ing. Glasl, GR Dr. Luisser, BGM

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Firma ALPINE mit der Errichtung der Parkplätze samt Fahrstraße entsprechen des Leistungsverzeichnisses in 1 lagiger Ausführung zum Preis vom € 53.881,- (exkl. USt), wobei noch eine Preisreduktion verhandelt werden soll, und zu den sonstigen im Anbot angeführten Konditionen zu beauftragen, sowie der vergleichweisen Bereinigung des Schadensfalles an den Bäumen zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

### **TOP 12: Wohnungsvergabe Betreutes Wohnen**

Es sind von den gesamt 20 Wohnungen noch 2 Wohnungen durch die MG Biedermansdorf zu vergeben, dem NÖ Wohnservice steht für 5 Wohnungen das Vergaberecht zu. Für die letzte, durch die MG Biedermansdorf zu vergebende Wohnungen, hat sich Frau Johanna Mikula angemeldet(TOP 11). Nach den Bestimmungen für den Status "Betreutes Wohnen" müssen die BewerberInnen mindestens 60 Jahre alt sein. Seitens der Gemeinde soll die Reihung, sollte es mehrere Interessenten für eine bestimmte Wohnung geben, nach der Dauer der Meldung in Biedermansdorf erfolgen.

#### **Antrag:**

VBGM Spazierer stellt den Antrag, die Vergabe der Wohnung TOP 1 an Fr. Ingeborg Karlovatz und die Vergabe der Wohnung TOP 11 an Fr. Johanna Mikula zu beschließen.

**Wortmeldungen:** GR Dr. Gschaider

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Wohnung TOP 1 an Fr. Ingeborg Karlovatz und die Vergabe der Wohnung TOP 11 an Fr. Johanna Mikula.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

### **TOP 13: Heizkostenzuschuss 2012/2013**

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2012/2013 in Höhe von **€150,-** zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss soll beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Wie in den Jahren zuvor, soll seitens der Gemeinde, Personen mit Hauptwohnsitz in Biedermansdorf, ein Heizkostenzuschuss in gleicher Höhe und zu den gleichen Bedingungen gewährt werden.

#### **Antrag:**

GR Schiller stellt den Antrag, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2012/2013 mit € 150,- festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermansdorf, zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ Landesregierung zu gewähren.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2012/2013 mit € 150,- festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf, zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ Landesregierung zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**TOP 14: Weihnachtsaktion 2012/2013**

Die Weihnachtsaktion soll wie im Vorjahr beibehalten werden: Somit erhalten: alleinstehende Pensionisten bzw. Sozialhilfeempfänger € 82,50, max. Nettoeinkommen € 793,40, Pensionistenehepaare € 133,10, max. Nettoeinkommen € 1.189,56, Pflegegeldempfänger Stufe 1-3 € 111,10, max. Nettoeinkommen € 793,40 ohne Pflegegeld, Pflegegeldempfänger Stufe 4-7 € 154,-, max. Nettoeinkommen € 793,40,- ohne Pflegegeld, im Altersheim lebende Menschen € 82,50 (soll in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden), behinderte Kinder und Personen, die durch ihre Behinderung nie einen Beruf ausüben können € 255,20, Halb- und Vollwaisen bis zum 18. Lebensjahr € 63,80, kinderreiche Familien € 63,80 pro Kind, ab 3 minderjährigen Kindern bei einem Familiennettoeinkommen bis zu € 1.656,-. Dieser Betrag erhöht sich für jedes weitere minderjährige Kind um € 290,40.

**Antrag:**

GR Schiller stellt den Antrag, die Weihnachtsaktion 2012/2013 wie vorgetragen zu beschließen.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Weihnachtsaktion 2012/2013 wie vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**TOP 15: Subventionen****a) Hallenmiete/Feuerwehr Art Ensemble:**

Das ArtEnsemble veranstaltet am 16. + 17.3.2012 in der Jubiläumshalle 2 Konzerte. Wie auch bei den vorigen Konzerten ersuchen sie, die Miete der Halle für beide Veranstaltungen und die Kosten für die Brandwache der Feuerwehr zu übernehmen.

**Antrag:**

GR Schiller stellt den Antrag, die Kosten der Hallenmiete für die beiden Konzerte (mit Ausnahme der Kosten für die Brandwache) zu übernehmen.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten der Hallenmiete für die beiden Konzerte (mit Ausnahme der Kosten für die Brandwache) zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16  
dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**b) Volkshilfe – Druckkostenbeitrag für das „Magazin für Menschen“:**

Die NÖ Volkshilfe hat um einen Druckkostenbeitrag für das „Magazin für Menschen“ ersucht. Im Jahr 2010 wurde ein Betrag von € 150,-- genehmigt.

**Antrag:**

GR Schiller stellt den Antrag, der NÖ Volkshilfe als Druckkostenbeitrag für das „Magazin für Menschen“ einen Betrag von € 150,-- zu gewähren.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der NÖ Volkshilfe als Druckkostenbeitrag für das „Magazin für Menschen“ einen Betrag von € 150,-- zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**TOP 16: Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte (Dringlichkeitsantrag)**

Folgende Gemeinderäte sind im Jahr 2012 aus dem Gemeinderat ausgeschieden und sollen geehrt werden:

Silvia Heinzl (GR-Mitglied von 2001 bis 2012)	Brosche Gold
Wilhelm Stockbauer (GR Mitglied von 1992 bis 2012)	Ehrenring Gold
Christian Firsching (GR Mitglied von 2011 bis 2012)	Buch

**Antrag:**

GR Schiller stellt den Antrag, folgende – im Jahr 2012 aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen – ehemaligen Gemeinderatsmitglieder als Dank für die besonderen Leistungen und Verdienste zu Ehren und folgende Ehrengeschenke zu verleihen:

Fr. Silvia Heinzl	1 Brosche Gold
Hr. Wilhelm Stockbauer	1 Ehrenring Gold
Hr. Christian Firsching	1 Buch

**Wortmeldungen:** GR Dr. Luisser

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, folgende - im Jahr 2012 aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen – ehemaligen Gemeinderatsmitglieder als Dank für die besonderen Leistungen und Verdienste zu Ehren und folgende Ehrengeschenke zu verleihen:

Fr. Silvia Heinzl	1 Brosche Gold
Hr. Wilhelm Stockbauer	1 Ehrenring Gold
Hr. Christian Firsching	1 Buch

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Dr. Luisser regt noch an, Hr. Kwaczik (nunmehr Maukner) ebenfalls ein Ehrengeschenk zukommen zu lassen.

Auch ihm wird als Ehrengeschenk für die GR Tätigkeit ein Buch übermittelt werden.

**TOP 17: Erneuerung des Baumbestandes im Perlashof (Dringlichkeitsantrag)**

Nach neuerlicher Besichtigung verschiedener Baumarten sollen nunmehr Tulpenbäume gepflanzt werden.

Es wurde ein Kostenvoranschlag der Firma Ostermann eingeholt, dass diesem Dringlichkeitsantrag beigeschlossen ist.

**Antrag:**

GR Ing. Glasl stellt den Antrag, 5 Tulpenbäume zum Preis von insgesamt € 5.087,50 anzukaufen.

**Wortmeldungen:** GR Dr. Gschaider

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, 5 Tulpenbäume zum Preis von insgesamt € 5.087,50 anzukaufen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**TOP 18 bis 20: Personelles**

Diese werden im nicht öffentlichen Teil behandelt.

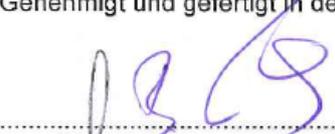
**TOP 22 Allfälliges:**

GR Dr. Luissler ersucht folgende Parkbänke wieder aufzustellen: Parkbank neben der Holzbrücke von der Spitzwiese in die Kleingärten; Parkbank Nähe Kreuzung Ahornstraße/Schönbrunner Allee.

Fr. BGM stimmt der Aufstellung zu.

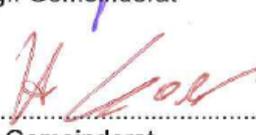
Da nichts mehr vorgebracht wird, wird die Sitzung von der Vorsitzenden um 23.30 Uhr geschlossen.

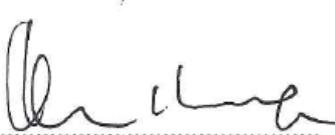
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 7.3.2013

  
.....  
Vorsitzende

  
.....  
gf. Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Schriftführer

## **Dringlichkeitsantrag und Antrag auf Zuweisung von Tagesordnungspunkten in den nichtöffentlichen Teil sowie vertrauliche Behandlung von Tagesordnungspunkten**

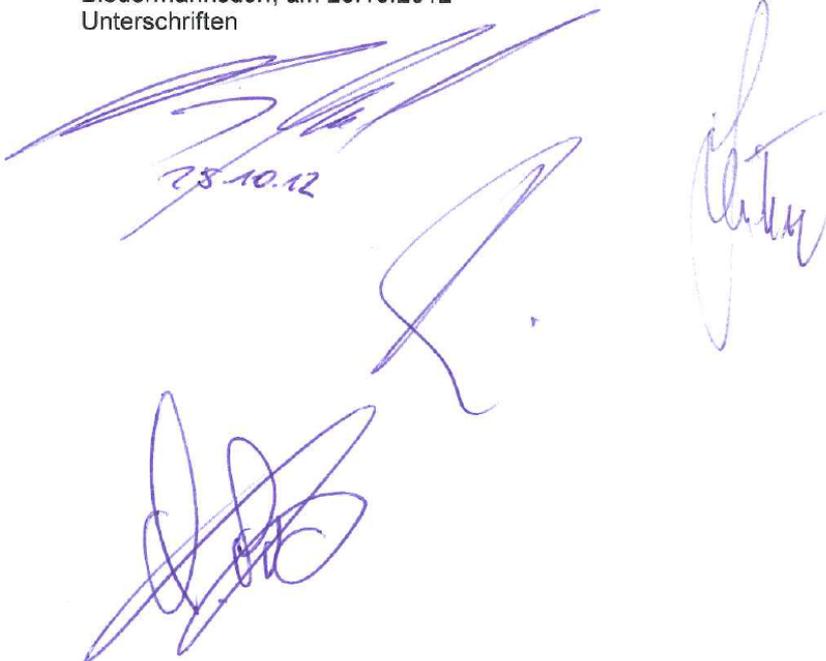
Die unterzeichneten Gemeinderäte beantragen, folgenden Tagesordnungspunkten die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 25.10.2012 aufzunehmen:

- 1. Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte**
- 2. Ankauf Tulpenbäume Perlshof**
- 3. Abschluss eines unbefristeten freien Dienstvertrages – nichtöffentlicher Teil**

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen weiters den **Antrag auf Zuweisung des Themenbereiches Volksschule, insbesondere der im Prüfungsausschuss zum Themenbereich Volksschule getroffenen Feststellungen samt des diesbezüglichen Berichts der Bürgermeisterin zum aktuellen Stand, in den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, sowie auf vertrauliche Behandlung dieses Themenbereiches.**

**Begründung:**  
Erfolgt mündlich.

Biedermannsdorf, am 25.10.2012  
Unterschriften



**FPO**

**Biedermansdorf Gemeinderatsfraktion**

25.10.2012

Wir stellen den

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

### **INFORMATION DER BÜRGER durch ALLE FRAKTIONEN!**

Die Bürgermeisterin ist gesetzlich zumindest einmal jährlich zur Information der Bevölkerung über die Tätigkeit der Gemeinde in geeigneter Form verpflichtet („Bürgermeisterinformationsabend“). Bisher waren am „Bürgermeisterinformationsabend“ nur Referate der Bürgermeisterin und von ÖVP-Gemeinderäten vorgesehen. Es bekleiden aber auch FPÖ und SPÖ Ausschüsse und Funktionen, hinsichtlich derer ein Informationsbedürfnis besteht (zB FPÖ: Infrastrukturausschuß, Prüfungsausschuß, Jugendgemeinderat). Der Gemeinderat möge daher beschließen, im Sinne einer transparenten Information der Bevölkerung beim kommenden „Bürgermeisterinformationsabend“ Referate aller Gemeinderatsfraktionen vorzusehen.

Für diesen Antrag - die freiheitlichen Gemeinderäte:



**FPO**

**Biedermannsdorf Gemeinderatsfraktion**

25.10.2012

Wir stellen den

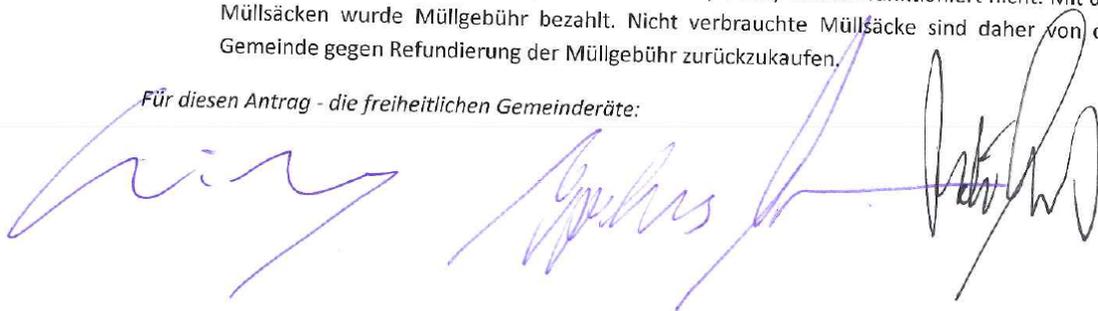
## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

### **MÜLL: Beseitigung der Umstellungsprobleme bei der Entsorgung (Tonnen, Säcke)**

- Lerchengasse: Müll in überzähligen Behältern wird nicht abgeholt und verwest und stinkt. Warum eine Garnitur neuer – mit den alten identer!!! – Behälter aufgestellt wurde, ist nicht nachvollziehbar. Eine Garnitur Behälter muß sofort abgezogen werden!
- Ein „Nebeneinander“ von (alten) Müllsäcken und (neuen) Tonnen funktioniert nicht. Mit den Müllsäcken wurde Müllgebühr bezahlt. Nicht verbrauchte Müllsäcke sind daher von der Gemeinde gegen Refundierung der Müllgebühr zurückzukaufen.

Für diesen Antrag - die freierlichen Gemeinderäte:



**FPO**

**Biedermannsdorf Gemeinderatsfraktion**

25.10.2012

Wir stellen den

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

### **ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG: Fertigstellung!**

Seit 2011 wird im Gemeinderat von ÖVP und SPÖ berichtet, die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung sei abgeschlossen. Sie ist es aber nicht! Die E-Befunde konnten (dem Prüfungsausschuß) nicht vorgelegt werden.:

- Es sind daher die E-Befunde aller Verteiler der Öffentlichen Beleuchtung umgehend vorzulegen.
- Weiters möge der Gemeinderat die Einholung eines lichttechnischen Gutachtens nach EN 13201 beschließen, damit sichergestellt ist, dass alle Arbeiten nach dem Stand der Technik abgeschlossen wurden, dass die Effizienz der Öffentlichen Beleuchtung gegeben und die Sicherheit des Öffentlichen Verkehrsraumes (zB Schutzwege) gewährleistet ist.

Für diesen Antrag - die freiherrlichen Gemeinderäte:

